

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über die Möglichkeit einer Fondslösung für Entschädigungsleistungen an Zwangsarbeiter aus dem Zweiten Weltkrieg

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung in der Entschließung vom 31. Oktober 1990 — Drucksache 11/8046 — aufgefordert zu prüfen, ob eine Fondslösung für Entschädigungsleistungen an Zwangsarbeiter aus dem Zweiten Weltkrieg möglich ist, Kontakt mit der Privatwirtschaft aufzunehmen, ob diese zu solchen Leistungen bereit ist, und die Höhe der benötigten Mittel festzustellen. Die Stellungnahme wird erst jetzt abgegeben, da zunächst das Ergebnis der Gespräche mit der Republik Polen über die Gründung einer „Stiftung deutsch-polnische Aussöhnung“ abgewartet werden sollte.

1. Zur Frage einer Fondslösung teile ich folgendes mit:

Im Rahmen der Herstellung der deutschen Einheit wurde in mehreren Gesprächen mit der polnischen Regierung eine finanzielle Beteiligung an einer in Polen zu gründenden Stiftung zur Entschädigung von NS-Unrecht in Aussicht gestellt. Entsprechende Verhandlungen sind am 16. Oktober 1991 mit einem Notenwechsel des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes und dem Leiter des Amtes des Ministerrates der Republik Polen abgeschlossen worden. Nach den darin getroffenen Vereinbarungen gründet Polen eine „Stiftung deutsch-polnische Aussöhnung“, die Opfern nationalsozialistischer Verfolgung Hilfe gewähren soll. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich aufgrund humanitärer Überlegungen bereit erklärt, an die Stiftung einen einmaligen Beitrag von 500 Mio. DM zu leisten, zahlbar in drei Jahresraten (in Höhe von 250 Mio. DM unmittelbar nach Gründung der Stiftung sowie von 150 Mio. DM und von 100 Mio. DM

in den darauffolgenden Jahren). Der Stiftung können auch Mittel natürlicher und juristischer Personen zugewendet werden. Beide Regierungen würden entsprechende Zuwendungen begrüßen. Die Stiftungsmittel werden ausschließlich für besonders geschädigte Opfer nationalsozialistischer Verfolgung, die schwere Gesundheitsschäden erlitten haben und sich in einer gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage befinden, verwendet.

Die polnische Regierung hat in dem Notenwechsel erklärt, sie betrachte die Fragen, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind, damit für endgültig geregelt. Sie hat die Gründung der Stiftung inzwischen eingeleitet.

Es war beabsichtigt, mit der ehemaligen Sowjetunion eine ähnliche Regelung zu treffen. Diesbezügliche Verhandlungen wurden bereits aufgenommen. Sie sollen mit den betroffenen GUS-Staaten fortgeführt werden.

2. Die Kontaktaufnahme mit der Privatwirtschaft hat folgendes ergeben:

Nach dem Ergebnis von Anfragen beim Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), Köln, und beim Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT), Bonn, läßt sich nicht generell ermitteln, welche Unternehmen während des Zweiten Weltkriegs Zwangsarbeiter beschäftigt haben und ob Bereitschaft besteht, Entschädigung zu leisten. Die in der Umfrage von 1989 (Drucksache 11/6286) angesprochenen Unternehmen haben ihre Zahlungen zur Abgeltung aller gegen sie gerichteten Ansprüche geleistet. Für den übrigen Teil der Unterneh-

men ist es nach Auskunft der vorgenannten Verbände kaum noch möglich, Feststellungen über die Beschäftigung von Zwangsarbeitern zu treffen, da regelmäßig weder Unterlagen noch Wissensträger aus dieser Zeit vorhanden sind. Die Verbände weisen im übrigen auf die Verjährung etwaiger Ansprüche hin. Diese Auffassung ist im übrigen gerichtlich bestätigt worden.

In dem deutsch-polnischen Notenwechsel vom 16. Oktober 1991 ist vorgesehen, daß der „Stiftung deutsch-polnische Aussöhnung“ auch Mittel von dritter Seite zugewendet werden können. Beide

Regierungen haben erklärt, sie würden solche Zuwendungen begrüßen. Rechtliche Möglichkeiten, Unternehmen, die während des Zweiten Weltkriegs Zwangsarbeiter beschäftigt haben, zu Entschädigungsleistungen zu veranlassen, sieht die Bundesregierung nicht.

3. Zur Höhe der benötigten Mittel nehme ich auf die Ausführungen zu 1. Bezug. Haushaltsmittel für Leistungen an die „Stiftung deutsch-polnische Aussöhnung“ sind im Nachtragshaushalt 1991 und im Haushaltsplan 1992 veranschlagt und werden in den Haushaltsplan 1993 eingestellt.